

Diakonie 

 evangelische
arbeitsgemeinschaft
familie

EVA  **EVANGELISCHER
FACHVERBAND
FÜR FRAUENGESUNDHEIT e.V.**
STARK FÜR FRAUEN

 Evangelisches
Zentralinstitut für
Familienberatung
Berlin gGmbH

EvBA  Evangelischer
Bundesverband
Adoption

 **EKFuL**
Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung e.V.
Fachverband für Psychologische Beratung und Supervision (EKFuL)

 **FrauenWerk Stein e.V.**

 **Familienbund
der Katholiken**

 **KAB**
**KATHOLISCHE
ARBEITNEHMER-
BEWEGUNG**

 **SkF**

Elterngeld stärken statt kürzen: Familien brauchen Zeit und Verlässlichkeit

Gemeinsame Forderungen evangelischer und katholischer Verbände zur geplanten Reform des Elterngeldes

Berlin und Dortmund, den 8. Oktober 2026

Einführung

Die evangelischen und katholischen Verbände wenden sich gemeinsam gegen die geplanten Änderungen beim Elterngeld. Die vorgesehenen Kürzungen und Einschränkungen setzen Familien in einer entscheidenden Lebensphase des Kindes unter Druck. Die Verbände fordern, dass ein Elternteil weiterhin bis zu zwölf Monate Basiselterngeld beziehen kann. Zusätzlich sollten die nicht übertragbaren Partnermonate ausgebaut werden, aber nicht zu Lasten der flexibel von beiden Eltern nutzbaren Monate.

Das erste Lebensjahr ist für die Entwicklung eines Kindes von großer Bedeutung. In dieser Zeit werden entscheidende Grundlagen für Bindung, Gesundheit sowie körperliche, geistige und emotionale Entwicklung gelegt. In dieser Zeit lernen Eltern ihr Kind kennen, finden sich als Familie zusammen und entwickeln gemeinsam die für sie passende Aufteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit. Viele Kinder wachen in diesem Zeitraum nachts noch häufig auf und werden

weiterhin gestillt. Nach den aktuellen deutschen Empfehlungen wird eine Gesamtstilldauer von mindestens zwölf Monaten empfohlen.¹

Das Elterngeld schafft den notwendigen finanziellen Freiraum, damit Eltern diese erste Lebensphase entsprechend den Bedürfnissen ihres Kindes und ihren Vorstellungen gestalten können. Diese Gestaltungsspielräume einzuschränken, widerspricht dem Ziel einer familienorientierten Politik.

Ein Gesetzentwurf des Bundesfamilienministeriums sieht Medienberichten zufolge vor, das Basiselterngeld für Geburten ab dem 1. November 2027 von 14 auf 12 Monate zu verkürzen, wobei jeweils drei Monate für jeden Elternteil exklusiv sein sollen und sechs Monate frei aufteilbar. Ein Elternteil könnte damit künftig maximal neun Monate Basiselterngeld beziehen. Der Mindestbetrag soll von 300 auf 330 Euro, der Höchstbetrag von 1.800 auf 1.900 Euro steigen. Das Ministerium begründet die Reform mit dem Ziel, die partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zu stärken; zugleich soll sie zu einer Einsparvorgabe von rund 500 Millionen Euro jährlich beitragen.²

Das Elterngeld gehört zu den prägenden familienpolitischen Reformen der vergangenen zwei Jahrzehnte. Es sichert Familien nach der Geburt eines Kindes finanziell ab und hat wesentlich dazu beigetragen, die Beteiligung von Vätern an der frühen Sorgearbeit zu erhöhen: Vor Einführung des Elterngeldes bezogen nur rund drei Prozent der Väter das damalige Erziehungsgeld³; schon im ersten Jahr des Elterngeldes waren es gut 15 Prozent, heute sind es gut 46 Prozent.⁴

Die konfessionellen Verbände teilen ausdrücklich das Ziel, die Partnerschaftlichkeit in Familien zu stärken. Den gewählten Weg halten sie jedoch für falsch. Mehr Partnerschaftlichkeit wird nicht dadurch erreicht, dass Familien bestehende Ansprüche verlieren und Leistungen gekürzt werden.

Diakonie Deutschland, die evangelische arbeitsgemeinschaft familie e. V. (eaf), der Familienbund der Katholiken e. V. und der Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V. (SkF) richten sich mit folgenden vier Forderungen an die Bundesregierung.

1. Gesamtbezugsdauer erhalten – Partnermonate als Ausbau, nicht als Umverteilung

Die Verbände fordern, die Gesamtbezugsdauer des Basiselterngeldes von 14 Monaten beizubehalten und darüber hinaus zusätzliche, nicht übertragbare Partnermonate für den zweiten Elternteil einzuführen. Nur zusätzliche, nicht übertragbare Monate für den zweiten Elternteil sind ein wirksames Instrument: Väter nehmen mehr Elternzeit dann, wenn sie Monate dazugewinnen

¹Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ) / Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG) / Deutsche Gesellschaft für Hebammenwissenschaft (DGHWi): S3-Leitlinie „Stilldauer und Interventionen zur Stillförderung“, Langfassung, AWMF-Registernummer 027-072, Version 1.0: „Die Gesamtstilldauer für reifgeborene Kinder soll mindestens 12 Monate betragen“ (Empfehlungsgrad A). URL: https://register.awmf.org/assets/guidelines/027-072I_S3_Stilldauer-Interventionen-zur-Stillfoerderung_2026-02.pdf (abgerufen am 21.09.2026).

²Der Tagesspiegel: Gesetzesentwurf für Elterngeld-Reform: Bis zu diesem Stichtag gilt die alte Regelung, 07.07.2026, URL: <https://www.tagesspiegel.de/politik/gesetzesentwurf-fur-elterngeld-reform-nicht-nur-die-bezugsdauer-soll-sich-andern-15809347.html> (abgerufen am 21.09.2026); ZDFheute (dpa): Elterngeld nur noch 12 statt 14 Monate lang: Was sich ändern soll, 07.07.2026, URL: <https://www.zdfheute.de/politik/deutschland/elterngeld-bezugsdauer-regeln-aenderung-prien-100.html> (abgerufen am 21.09.2026). Ein Referentenentwurf liegt vor, ist aber nicht amtlich veröffentlicht; ein Kabinettsbeschluss steht aus (Stand 21. September 2026).

³Samtleben, Claire / Schäper, Clara / Wrohlich, Katharina (2019): Elterngeld und Elterngeld Plus: Nutzung durch Väter gestiegen, Aufteilung zwischen Müttern und Vätern aber noch sehr ungleich, in: DIW Wochenbericht 35/2019, S. 607–613, hier S. 609, DOI: 10.18723/diw_wb:2019-35-1.

⁴Statistisches Bundesamt (Destatis): Elterngeld für im Jahr 2023 geborene Kinder: 6,6 % weniger Beziehende, Väterbeteiligung bei 46,4 %, 26.06.2026, URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Elterngeld/geburten.html> (abgerufen am 21.09.2026).

und der Einkommensverlust tragbar ist.⁵ Um den Eltern zusätzliche Zeit im Sinne eines weiteren Partnermonats zu verschaffen, befürworten die Unterzeichnenden die Einführung einer vierwöchigen Familienstartzeit (direkt nach der Geburt des Kindes) für Väter und zweite Elternteile.

2. Mindestens zwölf Monate Elterngeld für jede Familie – auch wenn nur ein Elternteil die Leistung nutzen kann

Der Anspruch eines Elternteils auf zwölf Monate Basiselterngeld muss erhalten bleiben. Noch immer bezieht mehr als die Hälfte der Väter kein Elterngeld. Finanzielle Einbußen, betriebliche Rahmenbedingungen und befürchtete berufliche Nachteile gehören zu den wesentlichen Hürden für eine stärkere Beteiligung. Kann der zweite Elternteil seine exklusiven Partnermonate nicht nutzen, würde die finanzielle Absicherung zukünftig mit dem neunten Lebensmonat des Kindes enden. Der Gesetzgeber darf nicht davon ausgehen, dass der andere Elternteil immer übernehmen kann, wenn er nicht gleichzeitig die genannten Hürden aus dem Weg räumt.

3. Keine finanzielle Lücke vor dem Betreuungsanspruch

Das Elterngeld muss das erste Lebensjahr bis zum Beginn des allgemeinen Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung lückenlos absichern.

Die maximal neun Monate für einen Elternteil stehen in einem Spannungsverhältnis zum allgemeinen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung nach § 24 Abs. 2 SGB VIII, der erst mit Vollendung des ersten Lebensjahres eintritt. Die Elterngeldreform muss gewährleisten, dass Familien nicht schon vorher auf eine Betreuungsmöglichkeit angewiesen sind. Denn trotz des Ausbaus der Kindertagesbetreuung bestehen weiterhin erhebliche Versorgungslücken: Angebote für Kinder unter drei Jahren sind nach wie vor nicht bedarfsdeckend vorhanden.⁶ Schon heute hat etwa jede sechste Familie mit einem ein- oder zweijährigen Kind trotz bestehenden Bedarfs keinen Betreuungsplatz.⁷ Zudem ist der Beginn des Kitabesuchs nicht überall unterjährig möglich. Und selbst wenn ein Kitaplatz pünktlich zur Verfügung steht, benötigen die Eltern auch ausreichend Zeit für die Eingewöhnung. Die Phase der Eingewöhnung in Krippe oder Kindergarten gilt als Schlüsselsituation für Bindung, Stressregulation und gelingende Bildungsbiografie und bedarf in der Regel mindestens zwei, eher drei bis vier Wochen Zeit, in der Eltern nicht oder nur sehr eingeschränkt für die Erwerbsarbeit zur Verfügung stehen⁸. Die geplante Neuregelung wird daher in vielen Fällen dazu führen, dass Eltern unbezahlte Elternzeit

⁵Patnaik, Ankita (2019): Reserving Time for Daddy: The Consequences of Fathers' Quotas, in: Journal of Labor Economics 37 (4), S. 1009–1059, DOI: 10.1086/703115; für Deutschland Samtleben, Claire / Schäper, Clara / Wrohlich, Katharina (2019): Elterngeld und Elterngeld Plus, in: DIW Wochenbericht 35/2019, S. 607–613, DOI: 10.18723/diw_wb:2019-35-1.

⁶Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): Kindertagesbetreuung Kompakt – Ausbaustand und Bedarf 2025, 11. Ausgabe, S. 4: Bedarf von 49,3 % der Eltern von Kindern unter drei Jahren, Lücke zur Beteiligungsquote 11,5 Prozentpunkte. URL: <https://www.bmfsfj.bund.de/resource/blob/288270/6a94b1a0be0e0390be322df5c1320019/kindertagesbetreuung-kompakt-ausbaustand-und-bedarf-2025-data.pdf> (abgerufen am 21.09.2026).

⁷Kayed, Theresia / Wieschke, Johannes / Weis, Mirjam (2026): Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung: elterlicher Bedarf im Jahr 2025, DJI-Kinderbetreuungsreport 2026, Studie 1 von 8, München, Juni 2026, S. 9: „Etwa jede sechste Familie mit einem ein- oder zweijährigen Kind hatte 2025 einen ungedeckten Bedarf“; danach nahmen 16 % der Eltern mit einem ein- oder zweijährigen Kind trotz bestehenden Bedarfs (noch) kein Betreuungsangebot in Anspruch. URL: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/KiBS/Publikationen2026/Kinderbetreuungsreport_2026_Studie1_Bedarfe_U3U6.pdf (abgerufen am 21.09.2026).

⁸Kita-Zentrale-Redaktion: Eingewöhnung in Krippe und Kita – was Eltern und Fachkräfte gemeinsam tragen, in: Familienhandbuch des Staatsinstituts für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP), eingestellt am 31.07.2026, URL: <https://www.familienhandbuch.de/kita/krippe/rund-um/EingewoehnunginKrippeundKita.php> (abgerufen am 21.09.2026). Danach veranschlagt das Berliner Eingewöhnungsmodell ein bis drei Wochen, das Münchener Eingewöhnungsmodell drei bis vier Wochen.

in Anspruch nehmen müssen und finanziell unter Druck geraten. Geraten jedoch vor allem Menschen mit niedrigem Einkommen in die Situation, die Eingewöhnungsphase möglichst schnell abschließen zu müssen, verstärkt dies die Unterschiede in Bildungschancen aufgrund der Herkunft.

4. Inflationsausgleich und Dynamisierung von Mindest- und Höchstbetrag

Mindest- und Höchstbetrag des Elterngeldes müssen an die Preisentwicklung seit 2007 angepasst werden und sollten künftig regelhaft dynamisiert werden.

Seit Einführung des Elterngeldes im Januar 2007 sind Mindest- und Höchstbetrag nominal unverändert. Gleichzeitig ist das allgemeine Preisniveau um rund 50 Prozent gestiegen; die Beträge haben damit etwa ein Drittel ihres realen Werts verloren.⁹ Ein Betrag von 300 Euro aus dem Jahr 2007 entspricht heute rund 450 Euro, 1.800 Euro entsprechen rund 2.700 Euro. Der Mindestbetrag deckte 2007 das sächliche Existenzminimum eines Kindes¹⁰, heute nur noch gut die Hälfte.¹¹ Die Deckelung beim Höchstbetrag greift inzwischen schon bei durchschnittlichen Einkommen – die Lohnersatzrate von 65 Prozent wird bereits ab rund 2.770 Euro Nettoeinkommen reduziert und sinkt bei steigendem Einkommen deutlich. Das ist ein wesentlicher Grund, warum sich viele Familien die Elternzeit des besserverdienenden Elternteils nicht leisten können.

Die Sachverständigenkommission für den Zehnten Familienbericht hielt in ihrem Bericht angesichts der Preissteigerungsrate zwischen den Jahren 2007 und 2023 eine Erhöhung des Mindestbeitrags auf 400 Euro und des Höchstbetrags auf 2.400 Euro für angemessen¹². Diese Beträge müssten aktuell noch weiter erhöht werden. Die vorgesehenen Anhebungen auf 330 bzw. 1.900 Euro bleiben dementsprechend weit hinter einem Inflationsausgleich zurück. Eine regelhafte Anpassung, wie sie bei Renten und Regelbedarfen selbstverständlich ist, würde verhindern, dass sich dieser Wertverlust in Zukunft wiederholt.

Schlussbemerkung

Familien erleben politische Reformen nicht als einzelne Gesetze, sondern in ihrer Gesamtwirkung auf Einkommen, Zeit und verfügbare Infrastruktur. Die aktuellen Sparpläne für Elterngeld, Unterhaltsvorschuss, Wohngeld, Kinderkrankentage, Kinder- und Jugendhilfe treffen Familien in angespannten Lebenslagen besonders.

⁹Statistisches Bundesamt (Destatis): Verbraucherpreisindex: Deutschland, Monate (2020 = 100), GENESIS-Online, Tabelle 61111-0002: Januar 2007 = 83,5; Juli 2026 = 125,6; Faktor 1,50. URL: <https://genesis.destatis.de/datenbank/online/table/61111-0002> (abgerufen am 21.09.2026); für Juli 2026 zudem Statistisches Bundesamt (Destatis): Inflationsrate im Juli 2026 bei +2,8 %, Pressemitteilung Nr. 283 vom 12.08.2026, URL: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/08/PD26_283_611.html (abgerufen am 21.09.2026).

¹⁰Deutscher Bundestag: Bericht über die Höhe des Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2008 (Sechster Existenzminimumbericht), BT-Drs. 16/3265 vom 02.11.2006, S. 5 (Übersicht 3): sächliches Existenzminimum eines Kindes 3.648 Euro jährlich, d. h. 304 Euro monatlich. URL: <https://dserver.bundestag.de/btd/16/032/1603265.pdf> (abgerufen am 21.09.2026).

¹¹Deutscher Bundestag: Bericht über die Höhe des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2026 (15. Existenzminimumbericht), BT-Drs. 20/13550 vom 25.10.2024, S. 11 (Übersicht 4): sächliches Existenzminimum eines Kindes 6.696 Euro jährlich, d. h. rund 558 Euro monatlich. URL: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/135/2013550.pdf> (abgerufen am 21.09.2026). Der Wert für 2026 enthält – anders als der für 2008 – einen Betrag für Bildung und Teilhabe.

¹²Deutscher Bundestag: Zehnter Familienbericht – Unterstützung allein- und getrennterziehender Eltern und ihrer Kinder – Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen mit Stellungnahme der Bundesregierung, BT-Drs. 20/14510 vom 16.01.2025, S. 10: „... sollten laut Empfehlung der Kommission der Mindestbetrag auf etwa 400 Euro und der Höchstbetrag im Elterngeld dementsprechend auf 2.400 Euro erhöht werden.“ URL: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/145/2014510.pdf> (abgerufen am 21.09.2026).

Schon die Ankündigung von Kürzungen löst bei werdenden Eltern Unsicherheit aus. Aber Familienplanung braucht Verlässlichkeit über Legislaturperioden hinweg.

Die zusammengefasste Geburtenziffer liegt mit 1,32 Kindern je Frau so niedrig wie zuletzt Mitte der Neunzigerjahre. Die Zahl der Geburten ist dadurch 2025 auf rund 654.000 gesunken, der niedrigste Wert seit 1946, während die gewünschte Kinderzahl nach den Erhebungen des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung weiterhin deutlich höher liegt.¹³ Gerade in dieser Situation braucht Familienpolitik Verlässlichkeit. Die Entscheidung für ein Kind ist langfristig; familienpolitische Rahmenbedingungen sollten es deshalb ebenfalls sein. Wer Partnerschaftlichkeit stärken will, sollte Eltern bessere Möglichkeiten eröffnen, Sorgearbeit fair zu teilen – ohne ihnen zugleich finanzielle Sicherheit und Familienzeit zu entziehen.

Unterzeichner:innen

Diakonie Deutschland

Rüdiger Schuch, Präsident

evangelische arbeitsgemeinschaft familie e. V. (eaf)

Prof. Dr. Martin Bujard, Präsident

Familienbund der Katholiken e. V. (FdK)

Ulrich Hoffmann, Präsident

Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V. (SkF)

Yvonne Fritz, Vorständin

Mitzeichner:innen

Evangelischer Bundesverband Adoption e.V. (EvBA)

Oliver Kleinert-Cordes, 1. Vorsitzender

Evangelischer Fachverband für Frauengesundheit e.V. (EVA)

Irene Pabst, Geschäftsführerin

Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung e.V. (EKFuL)

Silke Willer, Vorstandsvorsitzende

Evangelisches Zentralinstitut für Familienberatung gGmbH (EZI)

Lars-Gunnar Ziel, Geschäftsführer

FrauenWerk Stein e.V.

Sylvia Bogenreuther, 1. Vorständin

Katholische Arbeitnehmer-Bewegung e. V. (KAB)

Sarah Prenger, Bundesvorsitzende

¹³Statistisches Bundesamt (Destatis): Zusammengefasste Geburtenziffer sinkt im Jahr 2025 auf 1,32 Kinder je Frau, Pressemitteilung Nr. 230 vom 01.07.2026 (654.241 Geburten; die Zahl der Geburten sank damit auf den niedrigsten Stand der Nachkriegszeit), URL: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/07/PD26_230_12.html (abgerufen am 21.09.2026); Bujard, M.; Friedrich, C.; Trübner, M.; Will, S. (2026): Geburtentief und sinkende Kinderwünsche, FReDA Policy Brief (Kinderwunsch der 18- bis 39-Jährigen zuletzt 1,7 bei Frauen, 1,6 bei Männern; ideale Kinderzahl bei Frauen und Männern je 2,2), URL: <https://www.bib.bund.de/Publikation/2026/Geburtentief-und-sinkende-Kinderwuensche.html> (abgerufen am 21.09.2026).